

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 15. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2026)

zum Thema:

Genossenschaften stärken - Evaluation der Genossenschaftsförderung

und **Antwort** vom 28. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27178
vom 15. September 2026
über Genossenschaften stärken - Evaluation der Genossenschaftsförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist das Förderbudget für die „IBB Genossenschaftsförderung – Anteilserwerb“ für die Jahre 2026/2027?

Frage 2:

Wie hoch ist das Förderbudget für die „IBB Genossenschaftsförderung“ für die Jahre 2026/2027?

Antwort zu 1 und 2:

Für die Bewilligung von Maßnahmen zur Förderung von Genossenschaften gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Förderung des genossenschaftlichen Wohnens in Berlin 2023 (Genossenschaftsförderungsbestimmungen – GFB 2023) – Neubau und Bestandserwerb sowie den Verwaltungsvorschriften für die Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften in Berlin 2023 stehen im Haushalt 2026 und 2027 im Kapitel 1295 insgesamt jeweils Darlehen in Höhe von 24,0 Mio. € (Titel 86341) und Zuschüsse in Höhe von 1,0 Mio. € (Titel 88405) zur Verfügung.

Frage 3:

Wie viele und welche Neubauprojekte wurden bzw. werden seit der Verbesserung der Genossenschaftsförderung im Jahr 2023 gefördert (Bitte aufschlüsseln nach bewilligtem Projekt mit Angabe Ort, Förderempfänger, Anzahl WE und geplante Darlehenssumme)?

Antwort zu 3:

Die nachfolgende Übersicht stellt die im Wohnungsneubau geförderten Bauvorhaben für Genossenschaften seit dem Programmjahr 2023 dar.

Programmjahr/ Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnunge n gefördert	Summe Öffentliches Baudarlehen	Summe Zuschüsse
 2023	31	31	6.099.808 €	1.117.878 €
Robert-Uhrig-Straße 15 a	14	14	1.374.178 €	54.000 €
Werlseeestraße neben 6	17	17	4.725.630 €	1.063.878 €
 2024	221	154	28.175.214 €	2.689.400 €
Gallwitzallee13	12	12	3.341.070 €	264.000 €
Heiligendammer Str. 40 A, 40 B, 40 C	69	15	2.955.480 €	752.400 €
Oberseeestraße 110/Konrad-Wolf-Straße 17	28	28	7.309.109 €	1.673.000 €
Zum alten Strandbad 30-38	112	99	14.569.555 €	- €
 2025	617	483	105.775.497 €	31.898.455 €
Charlottenstr. 25-31	15	14	3.909.346 €	- €
Heidekampweg 51	57	21	2.955.034 €	2.180.992 €
Kastanienallee 12 (DG-Ausbau)	7	7	1.891.160 €	367.000 €
Neues Gartenfeld, Baufelder 35, 37 1. Bauabschnitt	175	175	36.536.988 €	14.781.028 €
Neues Gartenfeld, Baufelder 35, 37 2. Bauabschnitt	148	148	28.794.582 €	11.151.567 €
Prettauer Pfad 38	18	18	3.210.649 €	396.000 €
Wallensteinstr. 65, 66, Tannhäuserstr. 106, 107, 108	197	100	28.477.738 €	3.021.868 €
Gesamtergebnis	869	668	140.050.519 €	35.705.733 €

Frage 4:

Wie viele Neubauwohnungen durch Genossenschaften sind wohl in etwa in den kommenden fünf Jahren jeweils notwendig, damit der Anteil an genossenschaftlichem Wohnraum am Berliner Wohnungsmarkt nicht sinkt?

Antwort zu 4:

Für den Erhalt des bestehenden Anteils der Genossenschaften am Berliner Wohnungsbestand müsste rd. ein Zehntel des Wohnungsneubaus auf Genossenschaften entfallen; sofern Genossenschaften durch Bestandsaufkäufe Wohnungen hinzugewinnen, könnte für einen Erhalt des genossenschaftlichen Marktanteils der Anteil der Genossenschaften an den künftigen Fertigstellungen geringer sein.

Frage 5:

Inwiefern hält der Senat an seinem Ziel fest, bis 2030 die Hälfte aller Neubauwohnungen im gemeinwohlorientierten Segment zu erreichen?

Antwort zu 5:

Der vom Senat am 03.09.2024 beschlossene Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 (StEP Wohnen) und das dortige Ziel, von 2022 bis 2040 möglichst jede zweite Neubauwohnung im Segment des gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus zu realisieren, ist geltendes, aktuelles Ziel des Senats.

Frage 6:

Wie viele Anträge auf die Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften wurden seit der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften 2023 gestellt?

(Bitte aufschlüsseln nach Transferleistungsempfänger*innen, WBS+40%, WBS+80%, über WBS +60%); Alter (20-35; 35-50; >50); Höhe der beantragten Fördersumme)?

a. Wie viele Anträge davon wurden positiv beschieden?

b. Wie viele Anträge davon wurden abgelehnt (Bitte um zusätzliche Angabe der Begründung)?

Antwort zu 6, 6 a) und 6 b):

Seit dem 01.07.2023 wurden 43 Anträge gestellt. 10 Anträge wurden bewilligt; 9 Anträge sind noch in Bearbeitung.

24 Anträge wurden abgelehnt, davon mit folgenden Gründen:

1 „fehlende Fördervoraussetzung“

4 „keine Kreditwürdigkeit gegeben“

8 „mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden“

4 „Nachweis über nachhaltiges und regelmäßiges Einkommen fehlt“

6 „Verzicht durch Antragstellende“

Bei einem nicht bewilligten Antrag, wurde eine Datenlöschung gem. Art. 17 DSGVO gefordert.

Es liegen somit keine weiteren Daten dazu vor.

Alle weiteren Informationen können der Tabelle entnommen werden:

Nr.	Status	Volumen	Transferleistungs empfänger:inne	WBS	Alter			Ablehnungsgründe
					20-35	35-50	>50	
1	bewilligt	50.000,00 €	nein	100		x		
2	abgelehnt	5.112,90 €	nein	100			x	Verzicht durch Antragstellende
3	bewilligt	50.000,00 €	nein	140		x		
4	bewilligt	50.000,00 €	nein	140			x	
5	abgelehnt	30.800,00 €	ja	100		x		Nachweis über nachhaltiges und regelmäßiges Einkommen fehlt
6	bewilligt	4.800,00 €	nein	140		x		
7	abgelehnt	14.827,00 €	nein	140		x		Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
8	abgelehnt	10.000,00 €	ja	100		x		Nachweis über nachhaltiges und regelmäßiges Einkommen fehlt
9	abgelehnt	50.000,00 €	ja	fehlt		x		Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
10	abgelehnt	50.000,00 €	nein	100		x		Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
11	bewilligt	46.300,00 €	nein	140		x		
12	in Bearbeitung	29.870,00 €	nein	140			x	
13	abgelehnt	50.000,00 €	nein	140			x	Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
14	abgelehnt	50.000,00 €	Datenlöschung gem. Art-17 DSGVO					
15	abgelehnt	50.000,00 €	ja	100		x		Verzicht durch Antragstellende
16	in Bearbeitung	50.000,00 €	nein	160		x	x	
17	bewilligt	46.300,00 €	nein	160		x		
18	abgelehnt	50.000,00 €	nein	140		x		Verzicht durch Antragstellende
19	abgelehnt	50.000,00 €	ja	100	x	x		Keine Kreditwürdigkeit gegeben
20	abgelehnt	50.000,00 €	nein	140		x		Keine Kreditwürdigkeit gegeben
21	bewilligt	50.000,00 €	nein	140	x			
22	bewilligt	36.000,00 €	nein	160			x	
23	abgelehnt	43.200,00 €	nein	100		x		Verzicht durch Antragstellende
24	abgelehnt	50.000,00 €	nein	140		x		Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
25	abgelehnt	50.000,00 €	nein	160		x		Verzicht durch Antragstellende
26	abgelehnt	45.500,00 €	nein	180		x		fehlende Fördervoraussetzung
27	abgelehnt	46.300,00 €	nein	140		x		Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
28	abgelehnt	46.400,00 €	nein	100	x			Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
29	abgelehnt	50.000,00 €	nein	fehlt		x		Mangelnde Mitwirkung der Antragstellenden
30	abgelehnt	31.000,00 €	nein	140	x			Nachweis über nachhaltiges und regelmäßiges Einkommen fehlt
31	abgelehnt	31.000,00 €	nein	140	x			Nachweis über nachhaltiges und regelmäßiges Einkommen fehlt
32	abgelehnt	38.400,00 €	nein	fehlt		x		Keine Kreditwürdigkeit gegeben
33	in Bearbeitung	50.000,00 €	nein	fehlt		x		
34	abgelehnt	37.000,00 €	nein	fehlt	x			Verzicht durch Antragstellende
35	bewilligt	43.700,00 €	nein	180		x		
36	in Bearbeitung	44.600,00 €	nein	fehlt		x		
37	in Bearbeitung	49.600,00 €	nein	140			x	
38	abgelehnt	50.000,00 €	nein	140		x		Keine Kreditwürdigkeit gegeben
39	bewilligt	50.000,00 €	nein	180		x		
40	in Bearbeitung	49.600,00 €	nein	140	x			
41	in Bearbeitung	49.600,00 €	nein	140		x		
42	in Bearbeitung	50.000,00 €	nein	140		x		
43	in Bearbeitung	50.000,00 €	nein	140		x		

Frage 7:

Inwiefern haben Genossenschaften Anträge auf Förderung einer Modernisierung seit der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften gestellt?

Antwort zu 7:

Den nachfolgenden aufgeführten Tabellen können die Anträge auf Förderung einer Modernisierung durch Genossenschaften entnommen werden:

Geschäftsabschlüsse mit 6 Genossenschaften im Jahr 2023

Fördernehmer	Bezeichnung Förderprogramm	Anzahl Verträge
Geno 1	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 1	IBB Wohnraum Modernisieren /Zinsverbilligung	1
Geno 2	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 3	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 4	IBB Energetische Gebäudesanierung	2
Geno 4	IBB Wohnraum Modernisieren	1
Geno 4	IBB Wohnraum Modernisieren /Zinsverbilligung	2
Geno 5	IBB Wohnraum Modernisieren /Zinsverbilligung	1
Geno 13	Soziale Wohnraummodernisierung 2023	1
Gesamtergebnis		11

Geschäftsabschlüsse mit insgesamt 7 Genossenschaften im Jahr 2024

Fördernehmer	Bezeichnung Förderprogramm	Anzahl Verträge
Geno 7	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 1	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 8	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 6	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 9	IBB Wohnraum Modernisieren /Zinsverbilligung	1
Geno 10	IBB Energetische Gebäudesanierung	2
Geno 12	Soziale Wohnraummodernisierung 2023	1
Gesamtergebnis		8

Geschäftsabschlüsse mit insgesamt 5 Genossenschaften im Jahr 2025

Fördernehmer	Bezeichnung Förderprogramm	Anzahl Verträge
Geno 11	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 12	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 1	IBB Energetische Gebäudesanierung	1
Geno 6	IBB Energetische Gebäudesanierung	1

Geno 14	Soziale Wohnraummodernisierung 2023	1
Gesamtergebnis		5

Geschäftsabschlüsse mit Genossenschaften im 1.Hj 2026

Fördernehmer	Bezeichnung Förderprogramm	Anzahl Verträge
Fehlanzeige		

Frage 8:

Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zur Bewilligung jeweils und durchschnittlich (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 8:

Hierzu liegt dem Senat kein Reporting vor.

In der genossenschaftlichen Neubauförderung ist der Zeitraum zwischen Programmaufnahme und Bewilligung abhängig von den Planungsanforderungen und gegebenenfalls behördlichen Auflagen, die erfahrungsgemäß zu Verzögerungen führen können.

Im genossenschaftlichen Bestandserwerb richtet sich der Zeitraum zwischen Programmaufnahme und Bewilligung danach, wie weit das Vorhaben geplant und vorbereitet ist, z.B. ob die Kaufpreisverhandlungen bereits abgeschlossen sind und bereits Gespräche mit der bisherigen Mieterschaft geführt wurden.

Frage 9:

Bis wann soll die Berufung der/s Genossenschaftsbeauftragten durch den Senat erfolgen oder ist gar nicht mehr geplant, eine*n solche*n zu benennen?

Antwort zu 9:

Seit dem Haushaltsplan 2026/2027 sind keine Mittel für den Genossenschaftsbeauftragten veranschlagt worden, daher ist diese Position zurzeit nicht besetzt.

Frage 10:

Falls eine oder mehrere Bezirksverwaltungen bei der Beantwortung involviert waren, welche Frist wurde zur Beantwortung der Fragen gesetzt?

Antwort zu 10:

Es waren keine Bezirksverwaltungen involviert.

Berlin, den 28.09.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen